KRAVAG

Heidenkampsweg 102 · 20097 Hamburg www.kravag.de



Kasko-Extra-Versicherung (KEX)

Versicherung für Brems-, Betriebsund Bruchschäden

Wichtig zu wissen

Wird ein Fahrzeug beschädigt, geschieht dies nicht immer durch Einwirkung von außen. Diese ist aber Voraussetzung für einen Unfall. In der Vollkaskoversicherung besteht deshalb kein Versicherungsschutz, wenn es an einer externen Ursache fehlt. Brems-, Betriebs- und Bruchschäden sind nur über die KEX versicherbar.

Grundsätzliches

- > KEX ist eine frei wählbare Zusatzdeckung zur Vollkaskoversicherung.
- > KEX kann für das im Versicherungsschein bezeichnete Fahrzeug (Pkw, Lkw, Zugmaschine, Anhänger/Auflieger) abgeschlossen werden.
- > Schäden zu dieser Zusatzdeckung belasten nicht den Vollkaskovertrag.
- > Die Selbstbeteiligung in der KEX folgt der im Vollkaskovertrag vereinbarten Höhe.
- > Beim einem gleichzeitigen KEX- und Vollkasko-Schaden wird die Selbstbeteiligung nur einmal abgezogen.

Der Schaden muss unvorhersehbar und plötzlich eingetreten sein

- > Das Ereignis muss plötzlich auf das Fahrzeug einwirken. Das ist der Fall, wenn sich das Geschehen innerhalb eines kurzen Zeitraumes abspielt, unerwartet und unvorhersehbar wirkt und daher unentrinnbar ist.
- > Vorhersehbar ist ein Schaden, wenn z. B. der VN eine gebotene Reparatur unterlässt, unabhängig davon, aus welchem Grunde diese erforderlich wurde. Auch (erkannte oder grob fahrlässig nicht erkannte) Konstruktionsfehler können die Reparaturbedürftigkeit begründen, wenn sie sich durch eine Reparatur beheben lassen.

Bremsschäden

Von einem Bremsschaden spricht man, wenn das Fahrzeug abgebremst wird und unmittelbar dadurch ein Schaden am Fahrzeug selbst entsteht.

Beispiele:

- > Abplattung der Reifen, die die Profiltiefe mindern.
- > Schaden durch verrutschende Ladung.
- > Schaden am Sicherheitsgurt durch Überdehnung.





Kasko-Extra-Versicherung (KEX)

Versicherung für Brems-, Betriebs- und Bruchschäden

Bruchschäden

Bruchschäden am Fahrzeug können durch Gewaltbruch entstehen.

Beispiele:

- > Achsen oder Radaufhängungen brechen außerhalb der Garantiezeit.
- > Das Fahrzeug oder der Anhänger werden überladen und dadurch gibt es einen Achsbruch.
- > Die Ware auf der Ladebordwand ist zu schwer und dadurch bricht diese.

Betriebsschäden

Betriebsschäden sind alle Schäden, die entweder durch Bedienungsfehler oder durch Materialfehler bzw. normale Abnutzung entstehen.

Beispiele:

- > Aufspringen der Motorhaube während der Fahrt
- > Verrutschende Ladung verursacht Schaden am Fahrzeug.
- > Während der Fahrt platzt ohne Einwirkung von außen ein Reifen. Infolgedessen beschädigen herumschlagende Reifenteile das Fahrzeug.
- > Schaden durch Anhänger am Fahrzeug ohne Einwirkung von außen.

Was nicht ersetzt wird

Beispiele:

- > Motoren und Getriebe einschließlich Teile.
- > Ersatzteile und Zubehör, die mit der versicherten Sache nicht fest verbunden sind.
- > Betriebs- und Hilfsstoffe (z.B. Brennstoffe), Verbrauchsmaterialien und Arbeitsstoffe.

Was nicht versichert ist

Beispiele:

- > Mängel vor Versicherungsbeginn.
- > Schäden durch den Einsatz einer reparaturbedürftigen Sache.
- > Schäden durch besondere Einsatzgefahren (z. B. auf schwimmenden Fahrzeugen, bei Tunnelarbeiten).
- > Einflüsse des bestimmungsgemäßen Betriebs, Abnutzung und Korrosion.
- > Schäden und Verluste durch Versaufen oder Verschlammen.

Stand: 07.2021

Sämtliche Leistungen werden hier nur vereinfacht dargestellt. Einzelheiten entnehmen Sie bitte den jeweiligen Versicherungsbedingungen.

